

Bekanntmachung Nr. 147/2022

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchelberger Gruppe

I.

Die Verbandsversammlung der Büchelberger Gruppe hat am 08.03.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

II.

Das Landratsamt hat diese als zuständige Aufsichtsbehörde rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen Nr. 32 vom 13.08.2022 unter der Nummer 96 amtlich bekannt gemacht.

III.

Die Haushaltssatzung liegt in der Geschäftsstelle der Büchelberger Gruppe, Reutbergstraße 34, 91710 Gunzenhausen auf und kann während der Dienstzeit eingesehen werden.

IV.

Ebenso kann in die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 auf der Homepage der Büchelberger Gruppe unter www.buechelbergergruppe.de Einsicht genommen werden.

Stadt Gunzenhausen
- Stadtkämmerei -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten